

Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (EEWärmeG)

Diese Vorlage dient als Hilfestellung bei der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde innerhalb von 3 Monaten ab dem Inbetriebnahmejahr der Heizungsanlage des Gebäudes vorzulegen.

Weitere Angaben sind den Hinweisen zu den Formularen zu entnehmen.

Nr.III

Nutzung von Geothermie und Umweltwärme

(Nachweis gem. § 10 EEWärmeG)

A. Angaben zum Eigentümer und zum Gebäude

Name, Vorname, Straße, Hausnr., PLZ, Ort

Adresse des Gebäudes, falls abweichend von obiger Anschrift

Straße, PLZ, Ort

B. Nachweis der Pflichterfüllung nach § 5

Bei Maßnahmenkombinationen gemäß § 8 EEWärmeG bitte zusätzlich die entsprechenden Formulare der ausgewählten Maßnahmen verwenden.

Die Prozentsätze an den jeweiligen Pflichtanteilen müssen in der Summe 100 ergeben.

C. Allgemeine Angaben zum Gebäude
Gebäudenutzfläche / Nettogrundfläche m²
Wärmebedarf für Heizung und Warmwasser und Kältebedarf für Kühlung kWh/m²a
Inbetriebnahmejahr der Heizungsanlage
Gibt es neben der Wärmepumpe weitere Wärmeerzeuger im Gebäude? ja nein
Falls ja, welche?
Technische Anforderung nach Anlage III
Der Anteil an der Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfes soll gem. § 2 Abs. 2 Nr. 9 EEWärmeG bei Nutzung von Geothermie und Umweltwärme bei mindestens 50 % liegen. (nach 5 Abs. 4)
Bei Maßnahmenkombination: Durch die eingesetzte Wärmepumpe wird der Pflichtanteil zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs des Gebäudes wird zu % erfüllt
Nachweis: Für die Erfüllung der technischen Anforderungen fügen Sie bitte die Anlage 1 "Bestätigung eines Sachkundigen" bei.
Ort, Datum Unterschrift des Eigentümers

Anlage 1: Bestätigung des Sachkundigen

Diese Vorlage dient als Hilfestellung bei der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde innerhalb von 3 Monaten ab dem Inbetriebnahmejahr der Heizungsanlage des Gebäudes vorzulegen.
Weitere Angaben sind den Hinweisen zu den Formularen zu entnehmen.

Information zur installierten Anlage / Wärmepumpe

Adresse des Gebäudes auf das sich der Nachweis bezieht

Straße	PLZ	Ort
--------	-----	-----

A. Nachweis der Pflichterfüllung § 5 Abs.4 i.V.m. Nummer III

Allgemeine Anforderung an die Wärmepumpe	
Die Wärmepumpe verfügt über Wärmemengen- und Stromzähler, deren Messwerte die Berechnung der Jahresarbeitszahl der Wärmepumpe ermöglichen.	<input type="checkbox"/>
Ausnahme: Es handelt sich um eine Sole/Wasser- oder Wasser/Wasser-Wärmepumpe, bei der die Vorlauftemperatur nachweislich bis zu 35°Celsius beträgt. Ein Wärmemengen- und Stromzähler ist daher nicht notwendig.	<input type="checkbox"/>
Hinweis: Die Jahresarbeitszahl nach Satz 1 oder 2 verringert sich ferner bei Wärmepumpen in bereits errichteten Gebäuden, mit denen die Pflicht nach § 3 Absatz 2 erfüllt werden soll, um den Wert 0,2. Die Jahresarbeitszahl nach den Sätzen 1 bis 3 wird nach den anerkannten Regeln der Technik berechnet. Die Berechnung ist mit der Leistungszahl der Wärmepumpe, mit dem Pumpstrombedarf für die Erschließung der Wärmequelle, mit der Auslegungs-Vorlauf- und bei Luft/Luft-Wärmepumpen mit der Auslegungs-Zulauf-temperatur für die jeweilige Heizungsanlage, bei Sole/Wasser-Wärmepumpen mit der Soleeintritts-Temperatur, bei Wasser/Wasser-Wärmepumpen mit der primärseitigen Wassereintritts-Temperatur und bei Luft/Wasser- und Luft/Luft-Wärmepumpen zusätzlich unter Berücksichtigung der Klimaregion durchzuführen.	
Anforderungen elektrische Wärmepumpe	
Die Warmwasserbereitung des Gebäudes erfolgt durch die Wärmepumpe oder zu einem wesentlichen Anteil durch andere Erneuerbare Energie:	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Falls ja:	
a) Es wurde eine Luft/Wasser- oder Luft/Luft-Wärmepumpe mit einer Jahresarbeitszahl von mindestens 3,3 installiert.	<input type="checkbox"/>
b) Es wurde eine andere Elektrowärmepumpe mit einer Jahresarbeitszahl von mindestens 3,8 installiert.	<input type="checkbox"/>
Falls nein:	
a) Es wurde eine Luft/Wasser- oder Luft/Luft-Wärmepumpe mit einer Jahresarbeitszahl von mindestens 3,5 installiert.	<input type="checkbox"/>
b) Es wurde eine andere Elektrowärmepumpe mit einer Jahresarbeitszahl von mindestens 4,0 installiert.	<input type="checkbox"/>
Anforderungen fossile Wärmepumpe	
Es wurde eine mit fossilen Brennstoffen angetriebene Wärmepumpe mit einer Jahresarbeitszahl von mindestens 1,2 installiert.	<input type="checkbox"/>

